

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Jarmen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“

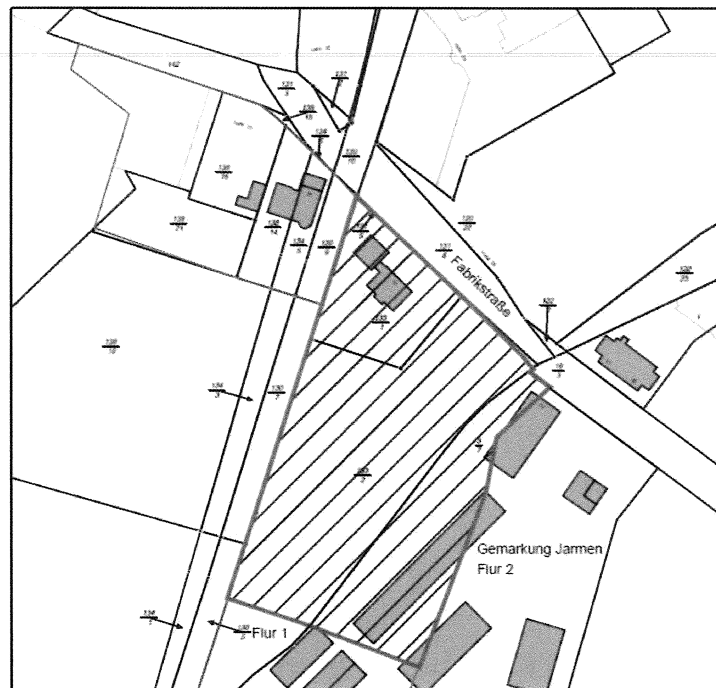
hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Information über Ziele und Zwecke gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen hat in öffentlicher Sitzung am 05.09.2019 beschlossen, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ für den nordöstlichen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

1. Geltungsbereich

Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ hat eine Größe von 0,8 ha. Der Planbereich liegt südlich der Fabrikstraße und westlich des ehemaligen Bahndamms. Er umfasst die Flurstücke 133/1, 133/2 (teilweise) und 133/5 der Flur 1 sowie das Flurstück 3/7 (teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Jarmen.

Lage des
Änderungsbereichs



2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

4. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Die Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Jarmener Informationsblattes im Amt Jarmen-Tutow, Bauamt, Dr. –Georg-Kohnert-Straße 5, 17216 Jarmen, zu folgenden Zeiten

montags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-14:00 Uhr,
dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,
mittwochs von 8:00-12:00 Uhr,
donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr und
freitags von 8:00-12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Jarmen, den 10.09.2019

i.v. Karp

Karp
Bürgermeister

